

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0148/09</b>
<b>Sachbearbeiter: Frau Sabine Leinenbach</b>	<b>Datum: 23.10.2009</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Obersalbach-Kurhof	öffentlich
Ortsrat Eiweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Information über den Bebauungsplan "Auf der Kupp" im Ortsteil Reisbach der Gemeinde Saarwellingen**

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens des Ortrates Obersalbaches/Ortrates Eiweiler/Bau- und Verkehrsausschusses/Gemeinderates keine Bedenken, wenn für die Verbindungsstraße zwischen der L 305 und L 140 ein Tragfähigkeitsnachweis für den Schwerlastverkehr vorgelegt wird.

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Saarwellingen hat am 17.02.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf der Kupp“ im Ortsteil Reibach gefasst. Das ehemalige Gelände der Grube Schäfer liegt direkt an der Gemeindegrenze zu Heusweiler an der Verbindungsstraße „Auf der Kupp“ zwischen Reibach und Eiweiler. Zurzeit befindet sich auf dem Gelände ein holzverarbeitender Betrieb. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für ein Industriegebiet (auf einer aus der Bergaufsicht entlassenen Bergbaufolgefläche) zur Ansiedlung eines Biomasseheizkraftwerks mit Holzpelletierungsanlage geschaffen. Das Biomasseheizkraftwerk (geplante Gebäudehöhe 28 m) wird später in einem eigenen Planfeststellungsverfahren genehmigt. Es wird eine störende Fernsichtwirkung geben.

Das Plangebiet ist ca. 2,3 ha groß und in großen Bereichen bereits bebaut und versiegelt. Im direkten Umfeld befinden sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist als gering zu bezeichnen, da innerhalb des Planungsgebietes durch die Vornutzung keine Böden und Vegetation vorhanden sind. Für die Erschließung sind auch keine weiteren Verkehrsflächen erforderlich und es wird eine weitere Verkehrsbelastung im geringen Umfang erwartet (es wird bei diesen Beurteilungen immer vom jetzigen Zustand ausgegangen). Für die Verbindungsstraße zwischen der L 305 und der L 140 soll ein Tragfähigkeitsnachweis für den Schwerlastverkehr vorgelegt werden, da diese Straße zur Hälfte im Gemeindegebiet der Gemeinde Heusweiler liegt.

Im gesamten Plangebiet sind die Vorgaben der TA Lärm einzuhalten, z.B. sollen lärmintensive Nutzungen eingehaust werden, dies wird aber alles erst im Genehmigungsverfahren erarbeitet.

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ein Tragfähigkeitsnachweis für die Verbindungsstrasse vorgelegt wird.

---

Fachbereichsleiter